

|  |  |
| --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin |
|  |  |
| **An die****Redaktion** | **Referat für Assistenz****und Kommunikation****-Pressestelle-**Datum: 17.3.2021Zimmer-Nr.: 2063Auskunft erteilt: Henning Müller-DetertDurchwahl: |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-Fax: (05 41) 501-e-mail: | 24634420mueller-detert@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

 Ansonsten nach Vereinbarung

**Corona-Pandemie: Osterfeuer voraussichtlich auch in diesem Jahr nicht möglich**

**Osnabrück.** Aufgrund der Corona-Pandemie dürfen im Landkreis Osnabrück auch in diesem Jahr voraussichtlich keine Osterfeuer abgebrannt werden.

Osterfeuer werden meist von in der Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ausgerichtet und sind im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich. Angesichts der aktuellen Entwicklung mit steigenden Inzidenzwerten ist allerdings nicht absehbar, dass über die Osterfeiertage Lockerungen in Kraft treten, die ein Abbrennen von Osterfeuern möglich machen.

Der Landkreis Osnabrück empfiehlt, keinen Baum- und Strauchschnitt zu Osterfeuern aufzuschichten, da dieser voraussichtlich wieder abgetragen werden muss. Mögliche anfallende Grünabfälle durch den Frühjahrschnitt können aber wie gewohnt über die Grünplätze der AWIGO entsorgt werden.

Zudem wird es auch nicht möglich sein, nachträglich Osterfeuer abzubrennen. Ausnahmegenehmigungen werden seitens des Landkreises Osnabrück nicht erteilt. Das unzulässige Verbrennen von pflanzlichen Abfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.